

BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 09.08.2022

der Genehmigung der 3. Flächennutzungsplanänderung „Naturkindergarten“ der Stadt Garching; Inkrafttreten gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de
www.garching.de

Mit Bescheid vom 25.07.2022, Az.: 4.1 - 0009/21/FNP hat das Landratsamt München die Genehmigung des Flächennutzungsplans erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Naturkindergarten“ wirksam.

Der Stadtrat der Stadt Garching b. München hatte am 24.06.2021 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für die 3. Flächennutzungsplanänderung zu fassen. Der Flächennutzungsplanentwurf wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 28.07.2021 bis zum 03.09.2021 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand parallel in selbigem Zeitraum statt. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 09.02.2022 bis zum 18.03.2022 durchgeführt.

Der Feststellungsbeschluss zur 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.04.2022 wurde vom Stadtrat der Stadt Garching in der Sitzung vom 27.04.2022 gefasst.

Jedermann kann die 3. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung, den Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung sowie die Anlagen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Garching, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München einsehen. Auf Verlangen wird über den Inhalt der 3. Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag, 09.08.2022 bis Montag, 19.09.2022

Abnahme am

20.09.2022

Seite: 1

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Garching unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Das Rathaus kann nur über den Eingang Nord betreten werden, es wird empfohlen während des Besuchs einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Zur Planeinsicht kann immer nur einer Person Zutritt gewährt werden, deshalb ist ggfls. mit Wartezeiten zu rechnen.

Stadt Garching b. München


Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag, 09.08.2022 bis Montag, 19.09.2022

Abnahme am

20.09.2022

Seite: 2